

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 11-12

Artikel: Im Dienste von Zivilschutz und Armee
Autor: Jeanmaire, Jean-Louis / Bolfing, Karl / Mumenthaler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Im Dienste von Zivilschutz und Armee

H.A. – Am 23. Oktober 1974 konnten in Seewen-Schwyz die Truppenunterkunft und die Zivilschutz-Übungsanlagen «Wintersried Schwyz» eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben werden. Es handelt sich dabei um die zweite geschützte Unterkunft der Luftschutztruppen, nachdem vor Jahresfrist die erste Testanlage in Glarus eingeweiht werden konnte. Gegenwärtig sind sieben weitere Anlagen im Bau,

während sich 20 in Planung befinden. Es handelt sich in Schwyz um ein Gemeinschaftswerk von Armee und Zivilschutz, um das sich vor allem der Chef des kantonalen Amtes, Josef Pfister, besonders bemühte. In unserer Berichterstattung geben wir das Wort verschiedenen Persönlichkeiten aus Behörden, der Armee und des Zivilschutzes, die in ihren Beiträgen auch zu aktuellen Fragen Stellung beziehen.

Die Notwendigkeit von Bereitstellungsräumen

Oberstbrigadier Jean-Louis Jeanmaire, Waffenchef der Luftschutztruppen

für die Luftschutztruppen

Die Entstehung von ALST-Unterkünften

Im Jahr 1967 hat Nationalrat Dr. Anton Muheim in der Sommersession der eidgenössischen Räte ein Postulat zum Ausbau der Bereitstellungsräume der Luftschutztruppen eingereicht. Er wies im Postulat darauf hin, dass den Luftschutztruppen, die in einem Kriegs- oder Katastrophenfall das wirksamste Mittel der Hilfeleistung an eine betroffene Zivilbevölkerung sind, in ihren Bereitstellungsräumen weder permanente noch behelfsmässige Schutzbauten zur Verfügung stehen. Im Zivilschutz dagegen ist der Schutzausbau gesetzlich geregelt und bereits weit fortgeschritten.

Der Bundesrat wurde mit dem Postulat Muheim, das in der Wintersession 1967 vom Nationalrat angenommen wurde, ersucht, die für den Ausbau der Bereitstellungsräume der Luftschutztruppen notwendigen baulichen Massnahmen zu treffen und die hiefür erforderlichen Kredite im Vorschlag des Eidgenössischen Militärdepartements einzustellen.

Mit der Erstellung der ALST-Unterkünfte, die an der Peripherie derjenigen Ortschaften gebaut werden, denen Luftschutztruppen zugewiesen sind, ergeben sich für die Mittel des Zivilschutzes und der Luftschutztruppen in gleichen Gebieten ausgeglichene und einheitliche Schutzmassnahmen.

Die Abteilung für Luftschutztruppen hat in der Folge den Bedürfnissen ihrer Formationen angepasste Bauten entwickelt. Sie werden als ALST-Unterkünfte bezeichnet und überall dort erstellt, wo eine Gemeinde oder ein Kanton den Bau einer solchen Truppenunterkunft wünscht. Der gemeldete Standort muss dabei den militärischen Bedürfnissen für die Ausbildung im Frieden sowie den taktischen Anforderungen, die an Bereitstellungsräume der Luftschutztruppen gestellt werden, entsprechen.

Technischer Beschrieb der ALST-Unterkünfte

Entsprechend der heute gültigen Truppenordnung werden die ALST-Unterkünfte in verschiedenen Bautypen erstellt. Diese Unterkünfte sind so konzipiert, dass eine vielseitige Ausnutzung zu Friedenszeiten möglich ist.

Eine ALST-Unterkunft ist in Mannschaftsräume, technische Räume sowie eine Materialhalle gegliedert. Der Planung liegen folgende Konstruktionsgrundsätze zugrunde:

- Schutzmässig und komfortmässig ausgewogene Gesamtkonstruktion, keine schwachen Stellen in der Anlage, kein übermässiger Komfort in einzelnen Anlageteilen;
- wirtschaftlich optimale Lösung, das heisst die Kosten sollen zum erwarteten Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen;
- betriebsmässig und bautechnisch zweckdienliche Grundrissgestaltung;
- einfache und robuste Konstruktion, Vermeiden von komplizierten Einrichtungen;
- Anlage bezüglich Belegung möglichst flexibel gestalten, so dass sie bei einer späteren Änderung der Bedürfnisse nicht wertlos wird.

Dies führte zu einstöckigen, im Grundriss rechteckigen Anlagen. Der Grundriss ist auf einem einheitlichen Raster aufgebaut. Diese Anordnung ermöglicht eine einfache und schnelle Bauweise. Die Rastergrösse wurde aufgrund statischer und möblierungstechnischer Überlegungen festgelegt. Die klare Trennung der funktionellen Raumgruppen ermöglicht eine sehr rationelle Führung aller Installationen (Lüftung, Wasser, Kanalisation, Elektrisch usw.).

Die verschiedenen Bautypen haben alle den gleichen Aufbau. Sie unterscheiden sich nur

in der Grösse der Liegeräume, der Büros und der Materialhalle. Die Vereinheitlichung der Einrichtungen dient einer rationellen Wartung.

Damit eine ALST-Unterkunft erstellt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Standort muss den Einsatzbedingungen der Luftschutztruppen genügen. Diese Beurteilung ist für die Erstellung einer ALST-Unterkunft ausschlaggebend und wird durch die Truppenkommandanten vorgenommen.
- Die Anlage muss ausserhalb eines Bereichs intensiver Gebäudezertrümmerung liegen und darf nicht im Grundwasser erstellt werden.
- Die Anlage ist nach Möglichkeit in leicht geneigtem Terrain mit genügend tragfähigem Baugrund zu erstellen.
- Die Kosten für die Erschliessung mit Werkleitungen (elektrischem Strom, Telefon, Wasser, Kanalisation) und Verkehrswegen müssen in einem vernünftigen Verhältnis zu den Anlagekosten stehen.

Anforderungsbedingungen zum Bau von ALST-Unterkünften

Die ALST-Unterkünfte werden in der Regel in der Agglomeration grosser Ortschaften erstellt. Da der Bund in diesen Gebieten kaum Landkäufe tätigen kann, werden die ALST-Unterkünfte in Verbindung mit einem öffentlichen Bauvorhaben einer Gemeinde oder eines Kantons erstellt. Eine Kombination mit dem Bau von Schiessanlagen, von Turn- und Sportanlagen oder Zivilschutzausbildungszentren, wie dies hier in Schwyz der Fall ist, wird als besonders geeignet beurteilt.

Die Bauausführung und die Bauleitung wird

der zivilen Behörde übertragen. Diese haben den Bau entsprechend den «Technischen Grundlagen für die Erstellung von ALST-Unterkünften» zu erstellen. Dabei behält sich der Bund die Oberaufsicht über die Bauausführung vor. Die Vertretung des Bundes gegenüber der Gemeinde oder dem Kanton erfolgt durch die Abteilung für Luftschutztruppen.

Der Bund übernimmt dabei die Kosten für den Schutzraumbau und aller damit zusammenhängenden Mehraufwendungen. Dabei dürfen die Mehraufwendungen einschliesslich der Erschliessungskosten nicht mehr als 10 % der Schutzraumkosten ausmachen. Nach Abschluss der Bauarbeiten bleibt das Bauwerk im Eigentum der zivilen Behörde. Dem Bund muss jedoch das Benützungsrecht insbesondere für folgende Zwecke übertragen werden:

- Einquartierung von Truppen sowohl für die Ausbildung im Frieden als auch im Kriegs- oder Katastrophenfall;
- Einlagerung von Material, soweit der Bund in diesem Gebiet einen Bedarf an Lagerraum hat.

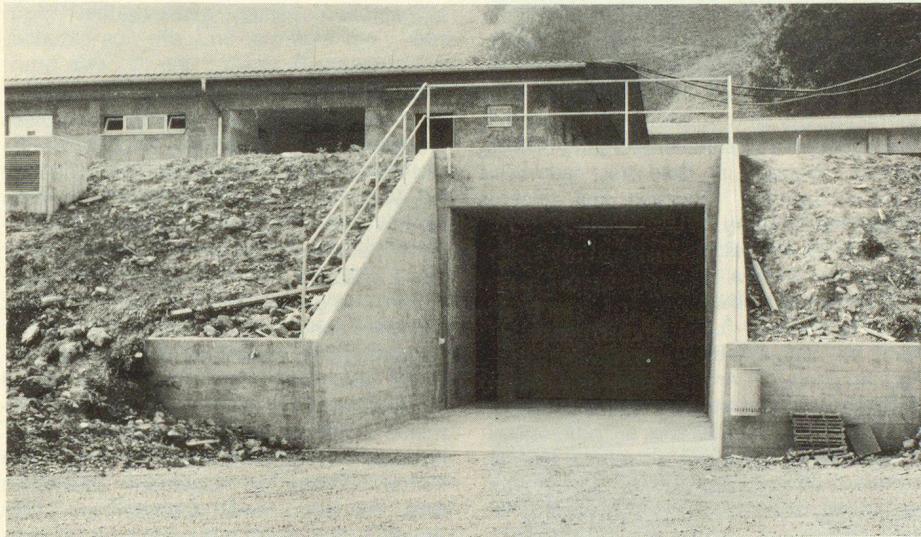
Wird die ALST-Unterkunft nicht durch Truppen belegt, steht der zivilen Behörde das Verfügungsrrecht zu. Dabei darf die Anlage dem Zivilschutz zur Benützung zur Verfügung gestellt werden, ferner Schulen und Sportvereinen.

Die Wartung einer ALST-Unterkunft, die mit einem öffentlichen Bauvorhaben erstellt wurde, hat die zivile Behörde zu gewährleisten. Von den Kosten für den Unterhalt, den Betrieb, die Reparaturen und die Personalauslagen übernimmt der Bund seinen Anteil. Die Höhe dieses Betrages richtet sich nach

der militärischen und zivilen Belegung der Anlage.

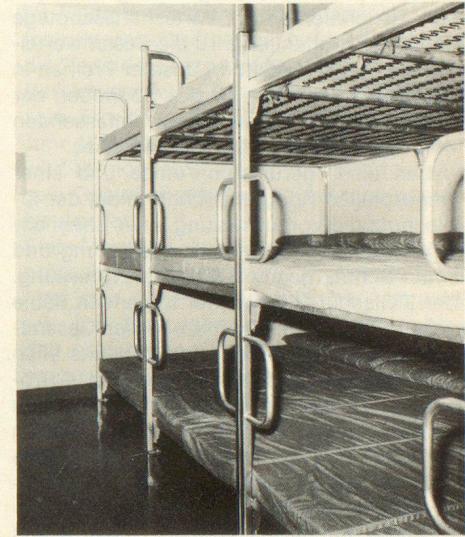
Baugeschichte

Im Mai 1972 erklärte sich der Regierungsrat des Kantons Schwyz bereit, in Verbindung mit dem Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums «Wintersried» eine ALST-Unterkunft zu erstellen. Da der gewählte Standort in taktischer wie auch in baulicher Hinsicht den Anforderungen entsprach, die an die Standorte der ALST-Unterkünfte gestellt werden, konnte der Bund bereits im Monat Juni den Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorprojekts erteilen. Im August fand die erste Baukommissionssitzung statt. An dieser Konferenz, die von Regierungsrat K. Bolting präsidiert wurde, nahmen die Regierungsräte X. Reichmuth und J. Diethelm sowie J. Camenzind, Kreiskommandant, J. Pfi-

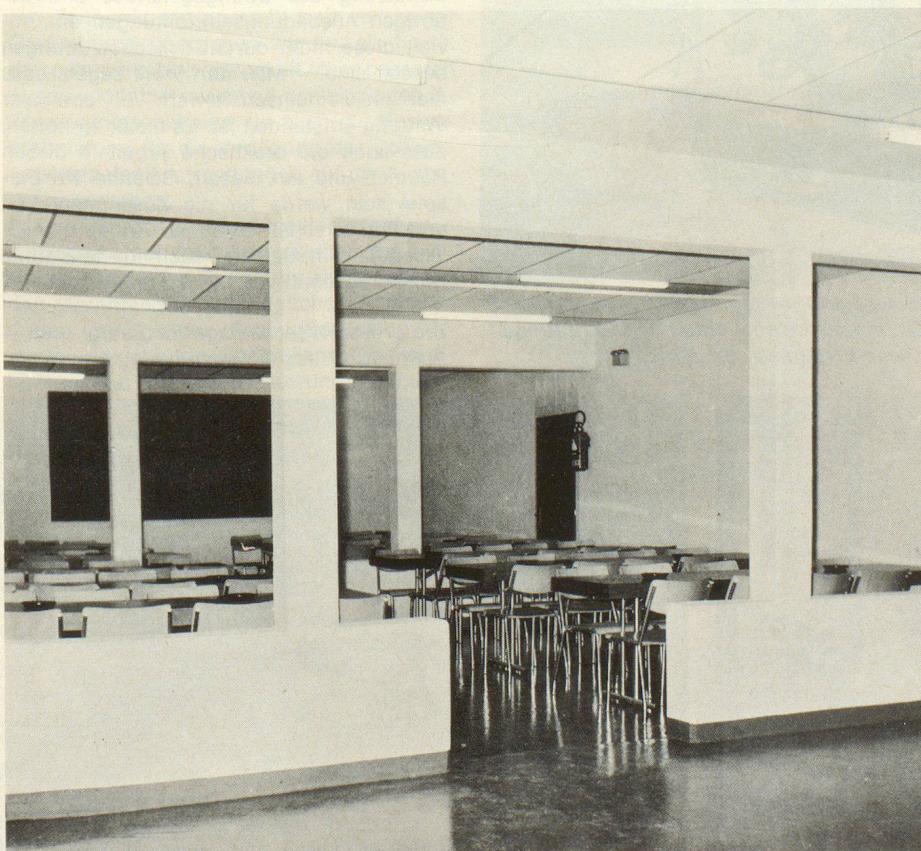


Eingang zur Truppenunterkunft «Wintersried Schwyz». Darüber das Betriebsgebäude des Zivilschutzes

Theorie-, Aufenthalts- und Essraum sind zweckmässig in einem Lokal vereint



Liegestellen in den Schlafräumen für Armee und Zivilschutz



ster, Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, und J. Kunz, Kantonales Amt für Zivilschutz, teil. Das Ziel dieser Konferenz galt der Festlegung des Bauprogramms und der Vorbereitung der Vertragsunterlagen, die für den Bau, die Benützung und Verwaltung einer ALST-Unterkunft zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden müssen. Die Verträge wurden bereits am 10. Oktober 1972 durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz mit dem Bund bereinigt. Damit war der Weg zur Erstellung der ALST-Unterkunft frei. Mit dem Aushub wurde im März 1973 begonnen. Der Rohbau war Ende Oktober 1973 erstellt, so dass der Innenausbau in den Wintermonaten ausgeführt werden konnte. Nach den Probeläufen und den technischen Kontrollen konnte die Anlage im Monat Juli termingerecht und ohne Kostenüberschreitung abgenommen werden. Die Anlage, die als Gemeinschaftswerk des Kantons Schwyz und des Bundes bezeichnet werden kann, wird allseits als gelungen und wertvoll anerkannt. Dieses erfreuliche Resultat konnte nur dank dem guten Einsatz aller am Bau Beteiligten erreicht werden. Ein besonderer Dank gilt dabei dem Regierungsrat, der Baukommission, den projektierenden und den für den Bau verantwortlichen Ingenieuren sowie den Unternehmern, den Bauführern und den Arbeitern. Es wurde hier in Schwyz gute und exakte Arbeit geleistet. Wir danken allen herzlich dafür.

Armee und Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung

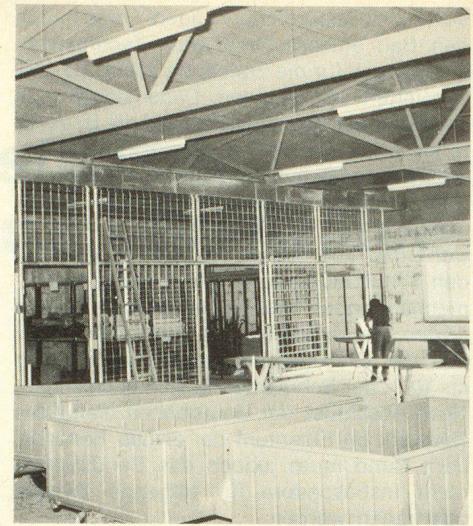
Regierungsrat Karl Bolting, Polizei- und Militärdirektor

Unsere Landesverteidigung steht gegenwärtig an einem bedeutsamen Wendepunkt. Es geht um die Neuorientierung der vornehmlich militärisch verstandenen Verteidigung zu einer umfassenden Gesamtverteidigung. Wir haben erkannt, dass sich eine mögliche Bedrohung mehr als früher gegen die Zivilbevölkerung, ihre Wirtschaft, ihre Wohnstätten und ihr Verkehrsnetz richtet und überhaupt gegen alle Einrichtungen und Grundlagen, auf denen unser staatliches Leben beruht. Wenn wir an die Gefahren denken, die uns durch Erpressung, Untergrundaktionen, Revolutionierung, Wirtschaftssabotage und Krieg drohen, so wird die Gesamtverteidigung für die Erhaltung unserer Freiheit in Unabhängigkeit und für das Überleben der Bevölkerung zu einer alles umfassenden wichtigen Aufgabe des ganzen Volkes. Neben einer gerüsteten Armee und einer eingespielten Kriegswirtschaft bildet der Zivilschutz die Voraussetzung einer unabhängigen Politik unserer Landesregierung und einen Schutz gegen politische Erpressung. Der Zivilschutz ist zu einer tragenden Säule unserer Sicherheitspolitik und der Gesamtverteidigung geworden. Er bietet uns allen mehr Sicherheit, damit wir gegen alle Bedrohungen gerüstet seien und überleben und weiterleben können. Dabei sind es vor allem die Gemeindebehörden, denen die grosse Verantwortung für die Durchführung des Zivilschutzes überbunden ist, und sie entscheiden durch ihr Verhalten weitgehend

über Tod oder Leben der ihnen anvertrauten Mitbürger.

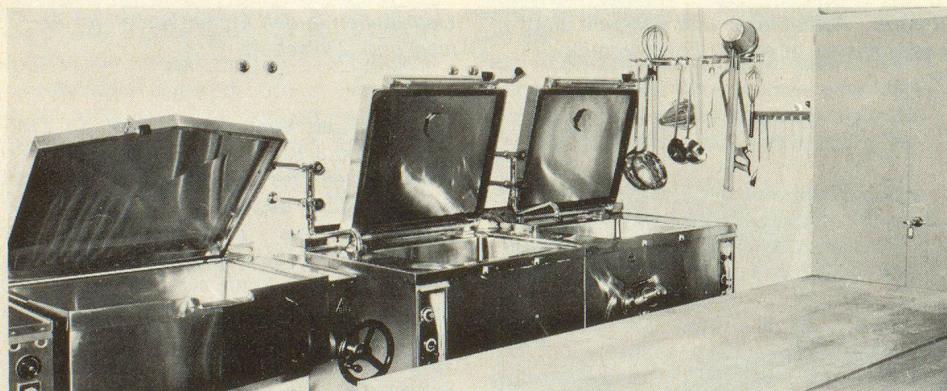
Unsere Armee wäre ohne Zivilschutz nicht mehr denkbar. Armee und Zivilschutz gehören zusammen. Dieser Gedanke muss zunehmend mehr in das Bewusstsein unseres Volkes eindringen. Weder die Armee noch Hilfseinrichtungen der zivilen Behörden reichen aus, um der Zivilbevölkerung bei Grosskatastrophen und Krieg den notwendigen Schutz zu gewähren. Wenn wir in Katastrophenlagen überleben wollen, dann müssen wir uns selber schützen und helfen können. Aber auch die Armee kann und will mit einzelnen Teilen wie Luftschutztruppen, Territorialdienst, Genie- und Nachschubverbänden zum Schutz der Zivilbevölkerung beitragen. So sind Armee und Zivilschutz Glieder unserer Gesamtverteidigung und ergänzen einander im Sinn der nationalen Selbstbehauptung. Oberstes Ziel unserer Gesamtverteidigung ist es, den Frieden zu erhalten, einen Frieden, der es uns ermöglicht, über unsere staatliche Ordnung in Freiheit selbst zu bestimmen.

Die neuerrichtete Luftschutztruppenunterkunft im Wintersried ist ein Werk, das die Partnerschaft von Armee und Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung eindrücklich demonstriert. Gerade die stationären Luftschutztruppen sind ja nicht nur im Kriegsfall oder im Zustand der bewaffneten Neutralität, sondern auch bei Katastrophen in Friedenszeiten dafür vorgesehen, der Zi-



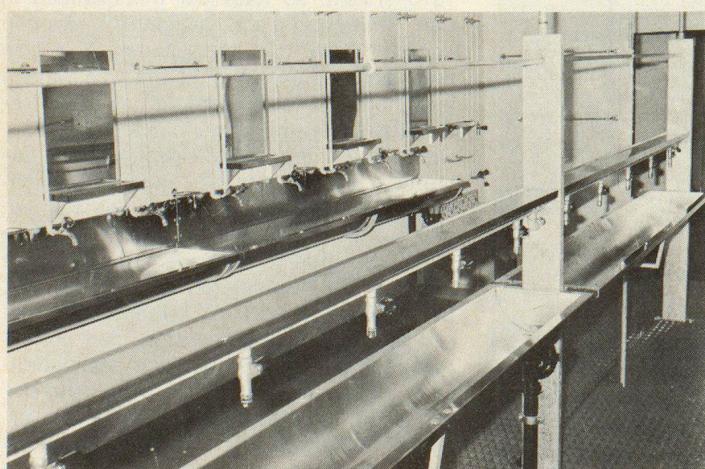
Materialhalle des Zivilschutzes

vilbevölkerung Hilfe zu leisten. Es ist deshalb eine glückliche Fügung, dass diese Truppenunterkunft mit dem Übungsgelände des Zivilschutzes und dem Betriebsgebäude im Wintersried zusammengelegt werden konnte. Das ermöglicht der hier stationierten Luftschutztruppe die Benützung des für den Zivilschutz bereitgestellten Übungsgeländes und gibt umgekehrt dem Zivilschutz das Benützungsrecht an der Unterkunft. Der Regierungsrat hat deshalb dem Vertrag zwischen dem Kanton Schwyz und dem Bund mit Überzeugung zugestimmt. Danach errichtet der Bund auf eigene Kosten eine unterirdische Truppenunterkunft, die dem Kanton Schwyz zu Eigentum überlassen wird. Der Bund behält indessen an dieser Truppenunterkunft ein primäres Benützungsrecht, während sie der Zivilschutz gebrauchen kann, soweit sie nicht vom Bund militärisch beansprucht wird. Anderseits räumt der Kanton dem Bund das Recht zur Benützung des Übungsgeländes und der übrigen Ausbildungseinrichtungen ein, soweit diese nicht durch Zivilschutzübungen besetzt sind. – Man darf wohl sagen, dass hier ein Gemeinschaftswerk von optimaler Wirkung entstanden ist. Es bleibt zu hoffen, dass auch die praktische Arbeit in diesen Räumen und auf diesem Gelände ein Beispiel sein werde für die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Armee und Zivilschutz, ein Beispiel auch für tatkräftige Hilfsbereitschaft von Mensch zu Mensch.

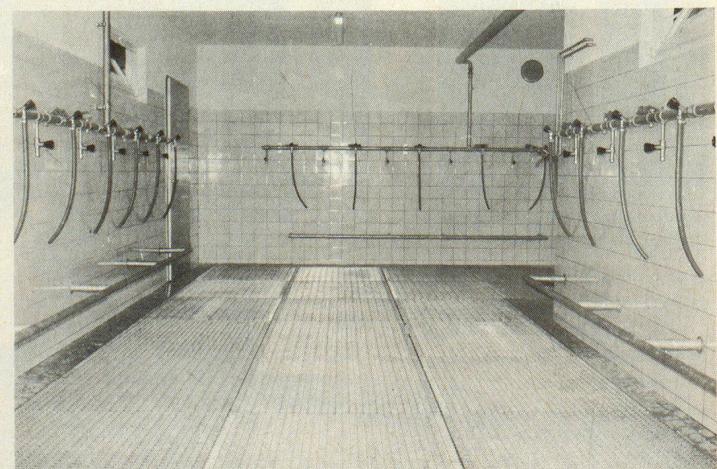


Waschanlage für Armee und Zivilschutz

Die moderne eingerichtete leistungsfähige Küche für Armee und Zivilschutz



Die grosse Waschanlage für Stiefel und Ausrüstung des Zivilschutzes



Eine zweckmässige Schulungsinfrastruktur ist unabdingbare Voraussetzung für jegliche Ausbildungstätigkeit im Zivilschutz

Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Als im Jahr 1962 durch das Zivilschutzgesetz der Grundstein für den Zivilschutz schweizerischer Prägung gelegt wurde, gab sich wohl noch niemand voll Rechenschaft über das Ausmass und den Umfang der Aufgabe, die es nun anzupacken galt.

Während auf den Gebieten der Schutzbauten und der Materialbeschaffung unter Ausnutzung der guten Finanzlage der öffentlichen Hand rasche Fortschritte erzielt werden konnten – wir verfügen heute über 2,5 Mio moderne Schutzplätze und 1,8 Mio in der Zeit von 1951 bis 1965 erstellte Behelfsschutzplätze mit beachtlichem Schutzgrad, die uns ermöglichen, heute rund zwei Drittel unserer Bevölkerung zu schützen und um die uns heute die ausländischen Fachleute beneiden –, gerieten wir im Bereich der organisatorischen Massnahmen, insbesondere aber in der Ausbildung, in einen gewissen Rückstand, den es nun während der beiden nächsten Jahrzehnte in engster Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinde aufzuholen gilt. Das zu bewältigende Ausbildungsvolumen erfordert gesamtschweizerisch eine wesentliche Vergrösserung der bisherigen Ausbildungskapazität, und zwar sowohl in bezug auf Instruktionspersonal als auch in bezug auf die bauliche Unterrichtsinfrastruktur.

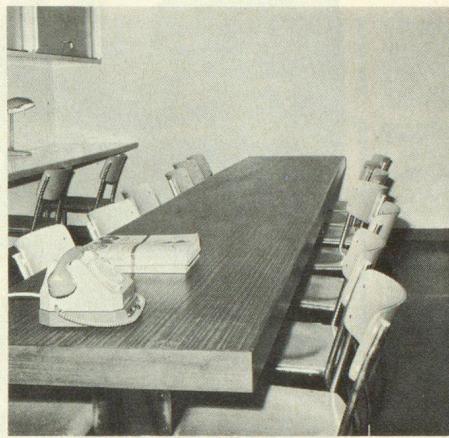
Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass wir im laufenden Jahr rund 470 000 Dienstage haben werden, diese Zahl aber schon allein bis im Jahr 1980 verdoppeln müssen.

Das innerschweizerische Zivilschutzausbildungszentrum der Konkordatskantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Zug in Schwyz könnte zu keinem passenderen Zeitpunkt fertiggestellt und voll seiner Bestimmung übergeben werden als heute, da sowohl die Notwendigkeit einer besseren Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Zivilschutzmassnahmen als auch die Kostenoptimierung für die Verlegung des Schwerpunkts der Anstrengungen auf die Ausbildung sprechen.

Ich bin überzeugt, dass trotz den gegebenen äusserst kurzen Ausbildungszeiten des Zivilschutzes auf allen Stufen der Hierarchie ein den wesentlichen vordringlichen Anforderungen genügender Ausbildungstand erreicht und gehalten werden kann. Dies ist allerdings an die Voraussetzung geknüpft, dass die Träger der Ausbildung die ihnen vom Gesetz überbundenen Aufgaben koordiniert und zielbewusst anpacken.

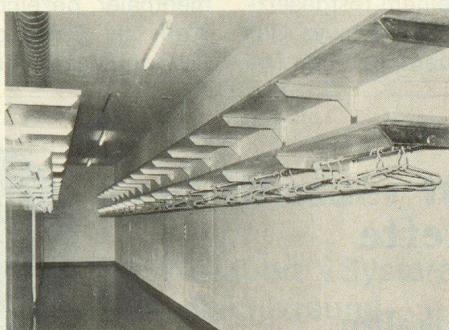
Durch zweckmässige Einteilung der Schutzdienstpflichtigen und gezielte Auswahl der Kaderanwärter hat die Gemeinde die für das Erreichen der Ausbildungsziele unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Parole lautet: Der rechte Mann auf den rechten Platz. Bei der Kaderauswahl muss – neben der unerlässlichen charakterlichen Eignung – der beruflichen, privaten und militärischen Vorbildung vermehrt systematisch Rechnung getragen werden.

Das Vorhandensein einer zweckmässigen Schulungsinfrastruktur sowie die rechtzeitige Bereitstellung und Vorbereitung des in Kursen, Übungen und Rapporten benötigten Lehrmaterials ist unabdingbare Voraussetzung für jegliche Ausbildungstätigkeit im Zivilschutz.



Kompaniebüro der Luftschutztruppen

tigten Lehrpersonals sind unabdingbare Voraussetzungen für jegliche Ausbildungstätigkeit. Gemäss der im Bundesgesetz über den Zivilschutz festgelegten Kompetenzordnung erfolgt die Ausbildung im Zivilschutz auf vier Ebenen, nämlich Bund,



Blick in die Garderobe für Armee und Zivilschutz

Duschenanlagen für Armee und Zivilschutz



Kantone, Gemeinden und allenfalls Betriebe. Für die Durchführung der jedem Ausbildungsträger gesetzlich zugeordneten Aufgaben ergeben sich klar definierbare Bedürfnisse in bezug auf die Anzahl des benötigten Lehrpersonals und die von diesem zu erfüllenden Voraussetzungen.

Das Bundesamt für Zivilschutz erlässt die Ausbildungsvorschriften, die für die durchzuführenden Kurse verbindlich sind. Für die Erarbeitung der dafür erforderlichen Lehrmittel sowie für die Durchführung der bundeseigenen Kurse stehen dem Bundesamt im heutigen Zeitpunkt 30 vollamtlich tätige Instruktoren zur Verfügung. Im Hinblick auf die Verwirklichung der Konzeption 1971 im Bereich der Ausbildung muss diese Zahl bis zum Erreichen des Sollbestandes etwa im Jahr 1980 stark vermehrt werden. Nur dann wird es möglich sein, der vom Bund auf diesem Gebiet zu erfüllenden Aufgabe gerecht zu werden.

Eine Mehrzahl von Kantonen sowie einige grössere Gemeinden verfügen bereits heute über eine Anzahl hauptamtlicher Instruktoren. Das Bundesamt eingeschlossen, handelt es sich gegenwärtig gesamtschweizerisch um etwa 200 in der Zivilschutzinstruktion vollamtlich tätige Personen.

Der vollamtliche Instruktor wird notgedrungen in den verschiedensten Diensten eingesetzt. Für die anspruchsvolle Ausbildung der mittleren und höheren Kader ist der vollamtliche Instruktor unerlässlich. Seine umfassendere Schulung und sein vielseitiger Einsatz während jährlich 30 bis 40 Wochen ermöglichen dem Berufsinstruktor, Zusammenhänge und Problematik der Zivilschutzausbildung zu erkennen und zu beherrschen.

Seit 1965 wird der überwiegende Teil der Ausbildung im Zivilschutz durch nebenamtliches Instruktionspersonal auf der Stufe Mannschaft und zum Teil auf der Stufe unteres Kader bestritten. Am Gesamtvolumen der Zivilschutzausbildung im Jahr 1973 waren die beiden Ausbildnerkategorien, nebenamtliche und vollamtliche Instruktoren, wie folgt beteiligt:

- 14 000 Instruktoren/Kurswochen durch nebenamtliche Instruktoren
- 6 000 Instruktoren/Kurswochen durch vollamtliche Instruktoren

Bei den nebenamtlich in der Zivilschutzausbildung tätigen Personen handelt es sich um Männer und Frauen, die sich neben der normalen beruflichen Tätigkeit während beschränkter Zeit der Instruktion im Zivilschutz freiwillig zur Verfügung stellen. Mit diesem System konnten dem Zivilschutz in der Phase des Aufbaus wertvolle Kräfte nutzbar gemacht werden, auf deren Mitarbeit zur Ausbildung der Mannschaft der Zivilschutz auch zukünftig angewiesen ist. Diese freiwilligen Mitarbeiter, die ihre Kenntnisse und Erfahrung aus Idealismus und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Belangen der Öffentlichkeit in den Dienst der Sache stellen, verdienen Dank und Anerkennung.

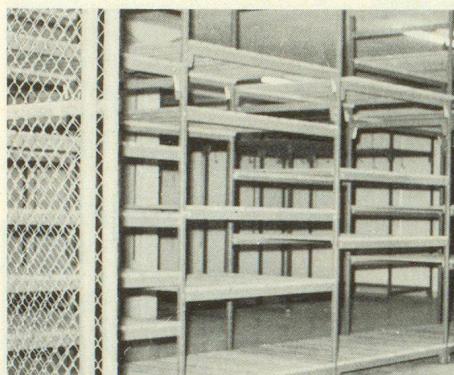
Die mit diesem System verbundenen Schwierigkeiten und Nachteile wie mangelnde Routine als Ausbildner, uneinheitliche Vermittlung des Lehrstoffs, beschränkter Einsatz von jährlich höchstens zwei Wochen Dauer sowie der beträchtliche zeitliche und finanzielle Aufwand für die Schulung der grossen Zahl nebenamtlicher Instruktoren dürfen jedoch nicht übersehen werden. Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, dass seit 1965 gesamtschweizerisch etwa 8600 nebenamtliche Instruktoren ausgebildet worden sind, davon 2600 Kantonsinstruktoren durch den Bund und etwa 6000 Instruktoren durch die Kantone.

Für die Innerschweiz ist das Problem der baulichen Unterrichtsinfrastruktur für die Schulung der Kader und Spezialisten mit dem heutigen Tag gelöst.

Der Entschluss, diese Ausbildung im Konkordat zu betreiben, um so wirtschaftliche Kursgrössen und einen flexiblen Einsatz des Lehrpersonals zu erzielen, ist richtungweisend.

Das Bundesamt beglückwünscht die Kon-

kordatskantone, insbesondere den Kanton Schwyz als Bauherrn und Eigentümer, zu dem gelungenen Werk, das unter konsequenter Beachtung des für den Zivilschutz wegleitenden Grundsatzes «einfach und robust» für eine moderne, zielbewusste und wirtschaftliche Zivilschutzausbildung alle äusseren Voraussetzungen schafft.



Materialhalle für die Luftschutztruppen

Nous nous permettons d'avertir nos lecteurs de langue française qu'à l'occasion de l'inauguration d'une construction semblable dans la région d'Yverdon nous avons prévu dans le programme de rédaction de notre revue pour l'année 1975 un reportage sur les bases de départ des troupes de protection aérienne.



Fotos: Amt für Zivilschutz des Kantons Schwyz

Die Nutzung der Anlage

In seinen Begrüssungsworten wies der Baudirektor des Kantons Schwyz, Landammann Xaver Reichmuth, darauf hin, dass die Unterkunft primär der Schwyz zugewandten selbstständigen Einheit der Luftschutztruppen zu dienen hat. Den Kostenaufwand für die Erstellung der Bauten für die Truppe trägt das Eidgenössische Militärdepartement, während für die Zivilschutzanlagen der Aufwand nach einem festgesetzten Schlüssel durch die Konkordatskantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Zug zu berappen ist. Die

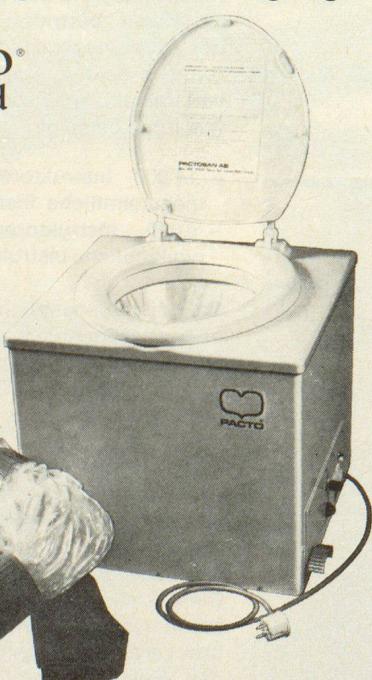
Kosten für Wartung und Unterhalt werden im Verhältnis der Benützung zwischen dem Bund und den beteiligten Kantonen aufgeteilt. Die Anlage «Wintersried Schwyz» umfasst 250 Betten, eine Küche, einen Theorie-, Aufenthalts- und Essraum, eine Maschinenanlage, Materialräume, Duschen- und Waschanlagen, Büros und weitere Einrichtungen. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprech Hans Mumenthaler, bezeichnete in seiner Ansprache das gelungene Werk als richtungweisend für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes in der Innerschweiz.

PACTO®

Die Verpackungstoilette

Sie braucht kein Wasser
keinen Ablauf und keine Chemikalien
Keine sanitären Installationen
und keine unangenehmen Reinigungen

Und trotzdem
bleibt PACTO®
hygienisch und
zuverlässig.



Spezialausführung für
Industrie und Baustellen

Eine Entwicklung
der Nitro-Nobel-Gruppe,
Schweden

Das komfortable Zweit-
WC im Schutzraum, mit
Batteriebetrieb.
1 Batterie ergibt
1500 Operationen.

Contrafeu AG/SA 3110 MÜNSINGEN
Abteilung Umweltschutz



Was von aussen nicht ersichtlich ist – stellen Sie fest bei der Arbeit mit dem PROKI 1004

vergleichen und testen gestattet!

Das Projektionsbild ist gleichmässig ausgeleuchtet, kein Lichtabfall gegen den Rand, durch das Zwei-Kammer-System.

Vierfache Lebensdauer der Lampe mit der automatischen Sparschaltung (Kontroll-Licht neben dem Schalter).

Kühle Arbeitsfläche durch perfekte, nahezu geräuschlose Ventilation.

Extrem steile Hochprojektion, einstellbar bis 36°, ohne Lichtverlust.

Arbeitsfläche 285 x 285 mm. Volle Ausleuchtung von DIN A4-Vorlagen hoch oder quer.

Einfache Bedienung. Der Schalter sitzt oben auf dem Gerät.

Rasches Arbeiten mit der Folienkassette. Sie enthält Folien- und Aufnahmerollen mit 30 m Folie.

Blendschutz ohne jeglichen Lichtverlust.

Aus unserem AV-Programm Vermietungen – Spezialprojektionswände nach Mass – Projektionstische – Arbeitsmaterial für die Herstellung von Transparenten usw.

AUSKUNFT – BERATUNG – DIREKTBEZUG

PETRA AV audio-visuelle Geräte
Silbergasse 4, 2501 Biel-Bienne, Tel. 032/231279

Schauraum Sonneggstrasse 28, 8006 Zürich,
Tel. 01/34 59 50, (geöffnet von 09.00 bis 12.00 Uhr)

FERRIER, GÜDEL & CIE AG
Obergrundstrasse 42, 6003 Luzern, Tel. 041/22 22 12